



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 1 von 6

Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 im Deutschen Bundestag: "Vorbereitungen zur Wallet: von eID zu EUDI".



Abbildung 1: Gruppenbild der teilnehmenden Fachexperten (Bild: Büro MdB Dr. Reichel)

Schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen durch buergerservice.org.



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 2 von 6

Vorbemerkung

Die staatlichen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (weg vom Fake-Internet, hin zu einem Vertrauens-Internet) sind in den vergangenen Jahren weit vorangeschritten:

- Die Online-Ausweisfunktion (eID) zum schnellen, sicheren und rechtsgültigen digitalen Identifizieren wurde im Personalausweis integriert und an ca. 70 Mio. Personen ab 16 Jahren ausgegeben. Sie ist auf fast allen Smartphones nutzbar
- Die De-Mail-Infrastruktur als schneller, sicherer und rechtsgültiger digitaler Kommunikationsweg wurde gemeinsam mit Providern hergestellt
- Die Koalitionsverträge haben das Thema regelmäßig berücksichtigt:
 - Koalitionsvertrag 2018 (CDU, CSU und SPD):

Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME).
 - Koalitionsvertrag 2021 (SPD, Grüne und FDP):

Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein.

Das wichtige ToDo Veränderungsmanagement blieb dabei bisher unberücksichtigt. So orientieren sich alle handelnden Personen weiterhin an den „Spielregeln“ des Fake-Internet und verharren so in einer Endlosschleife. Erst wenn man sich mit den andersartigen „Spielregeln“ des Vertrauens-Internet auseinandersetzt, diese erlernt und berücksichtigt, kann auch ein Vertrauens-Internet in der Breite Realität werden.

Sehr sinnvolle Projekte zur Erhöhung der IT-Sicherheit mit neuartigen Diensten von staatlicher und/oder unternehmerischer Seite mit vielen Millionen Euro verfügbarem Budget, wie z.B. in den letzten drei Jahren die Schaufensterprojekte des BMWK, zuvor die De-Mail, das T-City-Projekt der Telekom in den 0er-Jahren, das Digitalstadt Darmstadt Projekt u.v.m., haben das gesteckte Ziel einer massenhaften Ausdehnung von Akzeptanz und Nutzung der entwickelten Lösungen nicht erreicht. Eine Ursachenforschung wurde hierzu nie wirklich betrieben. Stattdessen reagiert man polemisch, z.B. spricht man bei der De-Mail mittlerweile von einem „toten Pferd“, und fängt mit der gleichen Aufgabenstellung und neuen Finanzmitteln immer wieder von vorne an.

Aus Sicht von buergerservice.org ist der Weg hin zu einem Vertrauens-Internet aber nur bedingt eine Frage des Geldes, sondern eine Frage, wie wir die Bürgerinnen und Bürger zu den andersartigen Spielregeln aktiv abholen und mitnehmen.



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 3 von 6

Unsere Antworten

Frage 1:

Wie würden Sie die EUDI-Wallet ausgestalten und welche Akteure könnten dabei welche Aufgaben übernehmen?

Antwort:

Die EUDI-Wallet sollte staatlichen Vorgaben entsprechen. Die Wallets selbst können von der Privatwirtschaft angeboten werden. Das Konzept kann mit dem Portemonnaie oder der Brieftasche in der analogen Welt verglichen werden. Die hoheitlichen Inhalte des Portemonnaies oder der Brieftasche, z.B. Geldscheine, Personalausweis, Führerschein, Fahrzeugpapiere (tlw. Bankkarten), Zeugnisse, Urkunden usw. müssen kostenfrei in jede Wallet passen (funktionieren) und auch bei einem Wechsel der Wallet übertragbar sein. Die BundID/DeutschlandID könnte dabei als Backup-System für die hoheitlichen Inhalte der Wallet zum Einsatz kommen.

Ein großer Vorteil der EUDI-Wallet wäre, wenn eine rechtssichere any2any-Kommunikationskomponente enthalten wäre (Bürger mit Bürgern, Ärzten, Schulen, Anwälten, Gerichten, Krankenhäusern uvm.). buergerservice.org schlägt hierbei eine Art „Whatsapp für Geschäftsprozesse“ vor. Die organisatorischen, prozessualen, gesetzlichen, geschäftlichen und technischen Voraussetzungen stehen mit der De-Mail bereits vollständig zur Verfügung. Vermutlich sind nur wenige Anpassungen in den genannten Bereichen erforderlich, um die EUDI-Wallet an die vorhandene De-Mail-Infrastruktur anzuschließen. Deutschland würde hierbei enorme Investitionen schützen und hätte durch den gesetzlich geregelten any2any-Kommunikationsweg einen deutlichen Standortvorteil auf dem weiteren Weg der Digitalisierung. Auch würden durch Wegfall vieler klassischer E-Mail-Attacken im Umfeld von Ransomware-Angriffen viele Milliarden Euro an Schaden nicht mehr entstehen. Bürgerinnen und Bürger müssten sich nicht bei vielen dutzenden von Portalen ihre elektronische Post abholen, sondern hätten alles in einem De-Mail-Postfach mit der EUDI-Wallet als zeitgemäße App für den Zugang. Die gesetzlichen und finanziellen Alleinstellungsmerkmale (gesetzlich abgesicherte Zustellung, 30 Jahre Nachweispflicht durch den Provider, das De-Mail-weite vertrauenswürdige Adressverzeichnis, das digitale Einschreiben kostet nur 25% der sonst üblichen Post-Gebühren usw.) bleiben bei Verwendung der De-Mail-Infrastruktur gewahrt.

In diesem hoheitlich orientierten Bereich muss der User uneingeschränkt selbstbestimmt handeln können.

Mehr an der Privatwirtschaft orientierte Inhalte (Mitgliedsausweise, Bonuskarten, Smart-City-Elemente usw.) können als geschäftsträchtiger Mehrwert der Walletanbieter angesehen werden und können helfen das Marktgeschehen zu stimulieren.



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 4 von 6

Frage 2:

Welche Anforderungen an die Sicherheit der EUDI-Wallet würden Sie stellen?

Antwort:

Die EUDI-Wallet muss dem Vertrauensniveau substantziell gerecht werden. Sobald das Vertrauensniveau hoch gefordert ist, soll der User durch die EUDI-Wallet geführt seine eID-Karte an das Smartphone halten und die Ausweis-PIN eingeben. Dies gewährleistet auch haptisch das Erlebnis der Selbstbestimmtheit der User in wichtigen Angelegenheiten.

Frage 3:

Wie kann aus Ihrer Sicht eine möglichst weite Verbreitung der EUDI-Wallet erreicht werden bzw. welche Aspekte sind dafür zu berücksichtigen?

Antwort:

Das Schlüsselement für die EUDI-Wallet ist die eID. Eine Verbreitung der EUDI-Wallet bedarf also direkt auch der Verbreitung der eID. Heute mangelt die Verbreitung von Akzeptanz und Nutzung der eID am fehlenden Wissen um die eID in allen relevanten Bereichen (Bürger, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Lehrende, Schüler usw.). Was liegt also näher, als dass der Staat seinen im Personalausweisgesetz §11 Abs.3 verankerten Informationspflichten mit Hilfe der Ausweisbehörden noch besser gerecht wird.

Darüber hinaus sollte die Wissensvermittlung auch in vielen anderen Situationen betrieben werden. In Schulen bietet sich der Sozialkundeunterricht an. In Hochschulen und Universitäten sollte die eID-Gesamtarchitektur auf den Lehrplan für IT-Studiengänge gehören. Das Ganze verbunden mit entsprechenden Praktika, welche zielgerichtet auf die Gründung von Startups zu neuen eID-/EUDI-Dienstangeboten ausgerichtet sein sollten.

Mit Hilfe von eID-Bürgerterminals an entsprechend frequentierten Orten (aktuell nutzen Bürgerämter und Jobcenter zunehmend diese Möglichkeit) kann das Wissen zur neuen selbstbestimmten und vertrauenswürdigen Dimension des Internet erlebt werden (Bsp.: die Fluggesellschaften haben Terminals als Brückentechnologie auf dem Weg zum Self-Checkin am eigenen Smartphone genutzt).

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen seitens des Staates und des Gesetzgebers noch geschaffen werden, damit die EUDI-Wallet möglichst erfolgreich wird?

Antwort:

Über gesetzliche Regelungen für eine wünschenswerte vertrauliche any2any-Kommunikationskomponente wurde bereits in Frage 1 ein Vorschlag aufgezeigt (s.o.).



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 5 von 6

Grundsätzlich sollte eine Gesamtstrategie vom heutigen Ausgangspunkt zum geplanten Funktionsumfang unter Einbeziehung aller relevanten Komponenten (eID, BundID/DeutschlandID, Registermodernisierung, Datencockpit, digitale Urkunden, De-Mail usw.) definiert und aktiv kommuniziert werden. D. h. jeder Behördengang der Bürgerinnen und Bürger sollte bereits ab sofort aktiv genutzt werden, um die Gesellschaft mit konkreten Hinweisen und Angeboten frühzeitig mit ins Boot zu bekommen. buergerservice.org verprobt hierzu mit BundID2Go und Flotte PIN aktuell erste konkrete Modelle mit Mitgliedskommunen. Das Angebot sollte lauten: „Sie sind jetzt gerade im Bürgeramt, nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie Ihr digitales Basispaket eID-PIN und BundID/DeutschlandID gleich mit. Die eID und die Daten aus der BundID/DeutschlandID können Sie in der künftigen EUDI-Wallet nahtlos weiterverwenden.“

Frage 5:

Welche Rolle können alternative Identifizierungsverfahren (Video-Ident und Auto-Ident) als Übergangslösung bzw. im Identitätsökosystem weiterhin spielen?

Antwort:

Die weite Verbreitung der Video-Ident und Auto-Ident-Verfahren hat den leicht nachvollziehbaren Grund, dass hierbei die Betroffenen vom ersten Moment an die Hand genommen werden (Anm.: die Kosten belaufen sich dabei auf etwas unter 10 Euro pro Vorgang). Das Prinzip „an die Hand nehmen“ fehlt bei der eID vollständig. So ergeben sich zu dieser Frage zwei Antworten. Zum einen sollten die Dienstleister der Videoident-Verfahren während dem Videotelefonat zuerst die eID mit konkreten Hilfestellungen unterstützen (1. Holen Sie bitte den PIN-Brief zum Ausweis her, 2. Installieren Sie jetzt die AusweisApp, 3. Prüfen Sie Gerät und Ausweis usw.). Erst wenn es an einem Punkt nicht weitergeht, sollte auf das eigentliche Videoident-Verfahren zurückgesprungen werden. Da sich dabei die Videoident-Dienstleister in ihrem Kerngeschäft kannibalisieren, ist diese Antwort nur begrenzt umsetzbar. Finanzielle Anreize könnten hierbei helfen. Zum anderen sollten wir aus dem relativ „erfolgreichen“ Vorgehen der Videoident-Anbieter den Schluss ziehen, dass wir auch als Staat für die eID ein entsprechend angepasstes Vorgehen „an die Hand nehmen“ anbieten sollten. Hierzu bietet sich die einheitliche Behördenrufnummer 115 an. Diese sollte als aktiver Ansprechpartner für die Hilfestellungen, gerade bei einer Erstnutzung der eID, institutionalisiert werden.



Antworten von buergerservice.org e.V. zu den Fragen aus dem eID/EUDI-Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion am 13. Juni 2024 in Berlin

Seite 6 von 6

Informationen zu buergerservice.org e.V.

Die wenigsten Menschen kennen wirklich die Online-Ausweisfunktion des Deutschen Personalausweises (eID). Noch weniger Menschen wissen, dass damit in Deutschland die rechtsgültige digitale Identitätsfeststellung zu Personen zur Herstellung von sicheren digitale Identitäten zur Verfügung steht. Gänzlich unbekannt sind die Möglichkeiten mit der eID eine rechtsgültige anonyme Altersverifikation oder wohnortbezogene geheime Abstimmungen/Wahlen durchzuführen. Der gemeinnützige Verein buergerservice.org wurde gegründet, um das Wissen über diese weltweit herausragende Innovation zu verbreiten und so die eID für das Wohl der digitalen Gesellschaft erlebbar zu machen.

Sitz des Vereins:

München, Registriert unter Registernummer VR 205757 beim Amtsgericht München.

Geschäftsführung/Vorstand:
Rudolf Philipeit (Vorstand)
rudolf.philipeit@buergerservice.org

Postadresse:
buergerservice.org e.V.
Berliner Straße 5
91522 Ansbach, Deutschland